

An

360.41 Gewässerunterhaltung

Stellungnahme

Anfrage: Bezirksvertretung Sennestadt
Standort: Schillinggelände
Antragsgegenstand: Bodenauffüllung mit Schlamm aus dem Parkteich in Sennestadt

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Das Entwässerungskonzept für das ehemalige Schillinggelände (Bebauungsplan Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände") sieht vor, dass das gefasste Niederschlagswasser öffentlicher Verkehrsflächen, privaten Gemeinschaftsflächen (Privatstraßen, -weg) und privaten Grundstücksflächen (Dach- Hofflächen) vor Ort auf den jeweiligen Grundstücken versickert werden soll.

Die Auswertung des Bodengutachten zeigt, dass die Wasserdurchlässigkeitsbeiwerte der Böden auf dem Schillinggelände im Bereich zwischen 2,00- und $2,3 \times 10^{-4}$ m/s liegen und für eine Versickerung gut geeignet sind.

Allerdings wurde ein sehr unterschiedlicher Grundwasserstand zwischen 1,00 m und 3,70 m unter der Geländeoberkante gemessen.

Aufgrund der Grundwasserstände ist es erforderlich in den betroffenen Bereichen des Plangebietes das Gelände aufzufüllen um den Abstand zwischen zukünftiger Geländeoberfläche (den geplanten Versickerungsanlagen) und dem anzunehmenden Grundwasserhorizont zu vergrößern (s. Entwässerungskonzept Ing. Büro Röver 11/2019).

Das DWA Arbeitsblatt A 138 schreibt für die Versickerungsanlagen einen Mindestabstand von der Sohle der Versickerungsanlage bis zu dem höchsten Grundwasserstand von 1,0 m vor. Die gemessenen Grundwasserstände, bezogen auf das vorhandene Gelände, erfüllten jedoch in einigen Bereichen nicht diese Bedingung. Diese Forderung wird allerdings nach der Modellierung des Geländes gemäß dem Höhenkonzept erfüllt. Entsprechend dem Höhenkonzept wird das vorhandene Gelände entlang der Planstraßen 1, 2, 3, 4 mit geeigneten wasserdurchlässigem unbelasteten Sandböden, wie die anstehenden Bodenverhältnisse mit einem Wasserdurchlässigkeitsbeiwert von 2,00- und $2,3 \times 10^{-4}$ m/s um ca. 0,50 bis 1,50 m, aufgefüllt. Diese Auffüllung läuft in Richtung der Waldgebiete im Südwesten aus. In den Anschlusspunkten Paderborner Straße und Altmühlstraße erreicht das Gelände das vorhandene Niveau.

23.01.2020, Tel. 0521/51-6569,
360.41-Scho

Seite 2 von 2

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass es sich bei den oben genannten Geländeauffüllungen in zentralen Abschnitten um eine Wiederherstellung des natürlichen Geländeverlaufes handelt, der insbesondere durch den Rückbau der vorherigen Gewerbenutzung unterbrochen wurde.

Das Entwässerungskonzept und der erstellte Höhenzielplan sind Bestandteil der Festsetzungsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände") und somit bei der Entwicklung des Baugebietes zwingend einzuhalten.

Bei der Entschlammung des Parkteiches ist damit zu rechnen, dass der ausgekofferte Schlamm höchstwahrscheinlich nicht den geforderten Wasserdurchlässigkeitsbeiwert von 2,00- und $2,3 \times 10^{-4}$ m/s erfüllen kann. Außerdem wird der Schlamm neben der für Teichablagerungen erwartungsgemäß erhöhten Organik (TOC) auch durch erhöhte EOX-, MKW-, PAK-, PCB-, Blei-, Cadmium-, Chrom-, Kupfer-, Nickel-, Quecksilber-, Zink- und Sulfat-Gehalte belastet sein.

Gemäß der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) wurde für die Wiederverwendung von Böden im Erd-, Straßen-, Landschafts- und Deponiebau Einbauklassen (Z 0 bis Z 2) festgelegt. Für die Verwendung von Böden im Erdbau, hier besonders für die Niederschlagswasserversickerung, dürfen nur unbelastete Sandböden der Einbauklasse Z 0 verwendet werden.

Fazit

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde (Umweltamt 360.41 = Genehmigungsbehörde der Versickerungsanlagen) kann in dem B-Plangebiet Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände") nur unbelastete Sandböden der LAGA Einbauklasse Z 0 verwendet werden. Der Einbau von belastetem Schlamm aus Teichentschlammungsmaßnahmen sind nicht genehmigungsfähig.

Die Wiederverwendung von Schlämmen aus Teichentschlammungsmaßnahmen muss durch die Unteren Bodenschutzbehörde begleitet und genehmigt werden.

gez.:
Schober

Abkürzungen:

DWA-Regelwerk Arbeitsblatt A 138 =

Regelwerk für den Bau und die Bemessung
entwässerungstechnischer Anlagen zur Versickerung von
nicht schädlichen verunreinigtem Niederschlagswasser

EOX = Extrahierbare organisch gebundene Halogene

MKW = Mineralölkohlenwasserstoffe

PAK = Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe

PCB = Polychlorierte Biphenyle

LAGA = Länderarbeitsgemeinschaft Abfall